

Kurztitel

Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 50/1991 aufgehoben durch BGBI. I Nr. 5/2008

§/Artikel/Anlage

Art. 7

Inkrafttretensdatum

01.01.2002

Außerkrafttretensdatum

31.12.2007

Text**Artikel VII**

Verwaltungsübertretungen, insbesondere auch die Übertretung ortspolizeilicher Vorschriften, werden, wenn hierfür keine besondere Strafe festgesetzt ist, mit Geldstrafe bis zu 218 Euro, wenn aber mit einer Geldstrafe nicht das Auslangen gefunden werden kann, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Wochen bestraft.